

## Zusatzrichtlinien für den Hambrigger Dreggschaufler Cup 2 2019

Wir haben beschlossen, dass nur begrenzt Feuer gemacht werden darf, das heißt nur zum Grillen kein offenes Lagerfeuer!

Jedes Team bekommt bei der Abnahme auch Mülltüten von uns zur Verfügung gestellt, die nach der Veranstaltung die an der Sammelstelle abgegeben werden können. ( kein Müll oder Ähnliches mitbringen z.B.Kühlschränke/Sondermüll)

Jedes Team ist auch verpflichtet, unter seine Fräse eine flüssigkeitsundurchlässige Matte oder Wanne beim Abstellen unter zulegen.

**Jedes Fahrzeug (außer Dieselmotoren) muss mit einem Notschalter mit Reißleine ausgestattet sein,** der die Zündung unterbricht, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlassen muss (Funktionstest wird bei der Technischen Abnahme durchgeführt).

Dieselfahrzeuge müssen selbstständig ins Standgas zurückgehen sobald der Gashebel losgelassen wird.

Jede Maschine ist nur zu einem Start zugelassen.

Kein Teilnehmer darf zweimal als Fahrer in einer Klasse teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die durch Fahrer oder Beifahrer verursacht werden, und die daraus resultierende Sach- sowie Personenschäden der Teilnehmer und dritten Personen haften die Veranstalter nicht.

Helm und Oberkörperprotektoren sind in allen Klassen für Fahrer und Beifahrer Pflicht. Es sind nur Integralhelme zugelassen die der ECE-Norm entsprechen. Protektoren müssen den Brust-, Rücken-, und Schulterbereich abdecken.

Festes Schuhwerk, sowie lange Hosen sind in allen Klassen Pflicht.

Fahrer die offensichtlich unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, werden nicht zum Start zugelassen.

Das Mindestalter für die Teilnahme in der Frisch vom Acker- und Sportklasse ist 15 Jahre. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift und Beaufsichtigung von Erziehungsberechtigten. In der Super Sport- und Offenen und Prototypen Klasse gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.

Die Streckenführung ist vom Veranstalter durch eine entsprechende Markierung vorgegeben. Wird die Strecke über eine längere Distanz verlassen hat dies eine Disqualifikation zur Folge.

Dem Streckenpersonal ist unverzüglich Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

Es ist zwingend erforderlich, dass mindestens eine Testrunde gefahren wird, damit die Veranstalter die Fähigkeiten der Fahrer einschätzen können. Wird ein Fahrer als Unfähig eingeschätzt, wird er nicht zum Start zugelassen.

Der Fahrer hat seinen Fahrstil so anzupassen dass eigen oder Fremdgefährdung ausgeschlossen ist.

Änderungen im Reglement werden vorbehalten, und zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen wird das Reglement in allen Punkten vom Fahrer und Beifahrer anerkannt.

Punkte, die im Reglement nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Rennleitung am Renntag vor Ort.